

Einkommen

Das Jobcenter berücksichtigt bei der Prüfung des ALGII-Anspruchs sogenannte vorrangige Hilfen als Einkommen, dazu zählen zum Beispiel:

- Erwerbseinkommen
- Mutterschafts-, Kinder- und Elterngeld
- für Kinder von Alleinerziehenden der Kindesunterhalt vom anderen Elternteil bzw. der Unterhaltsvorschuss, wenn der andere Elternteil keinen, nur teilweise oder unregelmäßig Unterhalt zahlt (Antragstellung beim Jugendamt)

Diese Einkommen werden auf die ALGII-Leistung angerechnet und müssen daher beantragt werden.

Einzige Ausnahme: Elterngeldberechtigte, die vor der Geburt erwerbstätig waren und nun ergänzend ALGII-Leistungen erhalten, bekommen einen Elterngeldfreibetrag von maximal 300 €.

Ausbildung und Beruf

Frauen, die den Einstieg oder Wiedereinstieg ins Berufsleben und die finanzielle Unabhängigkeit suchen, bietet das Jobcenter Kreis Wesel Beratung und Unterstützung. Dies gilt insbesondere für Alleinerziehende. Das Jobcenter Kreis Wesel bietet Ihnen u.a.:

- ✓ Individuelle Beratung und aktive Unterstützung bei Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche
- ✓ Beratung und Hilfe für junge Alleinerziehende bei der beruflichen Orientierung und Qualifizierung
- ✓ Informationen zur Teilzeit-Berufsausbildung
- ✓ Informationen und Kontakte zu den Kinderbetreuungsangeboten im Kreis Wesel

Schwangerenberatungsstellen

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel e.V.
Beratungsstelle für Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikte, Familienplanung, Sexualität und Partnerschaft



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Wesel e.V.

Hopfenstr. 10-12
47441 Moers
www.awo-kv-wesel.de
Tel. 02841-25296
bssm@awo-kv-wesel.de

Vinnstr. 40
47475 Kamp-Lintfort
www.awo-kv-wesel.de
Tel. 02842-13997
bssk@awo-kv-wesel.de

Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers
Psychologische Beratung in
Erziehungs-, Familien-, Ehe-/Partnerschafts- und
Lebensfragen, Schwangerschaftsberatung und
Schwangerschaftskonfliktberatung

Humboldtstr. 64-66
47441 Moers
Tel. 02841-9982600
www.ev-beratung.de
duisburg-moers@ev-beratung.de



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Schwangerschaftsberatung

Haagstr. 1
47441 Moers
www.skf-moers.de
info@skf-moers.de
Tel. 02841-922510
Fax 02841-92251-20



donum vitae Verband Unterer Niederrhein e.V.
Schwangerschafts(konflikt)beratung, Paar- und Sexualberatung

Hombergerstr. 71
47441 Moers
02841/884353
info@donumvitae-moers.de
www.donumvitae-moers.de



Jobcenter Kreis Wesel

Reeser Landstr. 61
46483 Wesel
www.jobcenter-kreis-wesel.de
Tel. 0281-2077200



Katrin Schindler_pixelio.de

Hilfen bei Schwangerschaft und Geburt

Information des Jobcenters
Kreis Wesel und der
Schwangerenberatungsstellen
im Kreis Wesel



Allgemeines

Schwangerschaft und Geburt bringen viele Veränderungen mit sich. Es bedarf einer guten Vorbereitung, um die neuen Herausforderungen zu meistern. Dieser Flyer bietet Ihnen eine Hilfestellung und fasst die wesentlichen, rechtlichen Ansprüche und Leistungen für Sie zusammen.

Regelbedarf

Menschen, die den gesetzlich notwendigen Mindestbedarf zum Leben und Wohnen nicht aus eigenen Mitteln decken können, haben die Möglichkeit Arbeitslosengeld II (ALG II) zu beantragen. Das gilt auch für Schwangere, die bei ihren Eltern wohnen. Sie bilden zwar mit ihren Eltern eine Bedarfsgemeinschaft, haben jedoch einen elternunabhängigen Anspruch; Einkommen und Vermögen der Eltern müssen nicht offengelegt werden. Nach der Geburt bilden Mütter und Kind eine eigene Bedarfsgemeinschaft im Haushalt der Eltern. Der Regelbedarf wird dann neu berechnet.

Wenn Sie einen Antrag auf ALGII-Leistungen beim Jobcenter stellen möchten, sprechen Sie bitte persönlich vor. Die Öffnungszeiten erfahren Sie unter www.jobcenter-kreis-wesel.de.

Sie erhalten zunächst eine Kundennummer und im Anschluss alle notwendigen Antragsunterlagen sowie eine Liste, welche Unterlagen Sie mitbringen müssen.

TIPP!

Zusätzlich können Sie einen Antrag auf Gelder der „Bundesstiftung Mutter-und-Kind“ stellen! Dort können Sie je nach Ihrem Bedarf Gelder für Ihre Schwangerschaft und einen guten Start mit Ihrem Kind erhalten. Dieses Geld wird vom Jobcenter nicht als Einkommen angerechnet.

Auf der Rückseite finden Sie Anschriften von Schwangerenberatungsstellen, wo sie einen Antrag stellen können!

Nähere Infos unter:
www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de.

Wohnen

Nach der 12. Schwangerschaftswoche kann eine größere Wohnung angemietet werden, sofern die bisherige Wohnung nach der Geburt zu klein wäre. Werdende Mütter, die noch bei den Eltern wohnen, können ab diesem Zeitpunkt eine eigene Wohnung anmieten, auch wenn sie unter 25 Jahre alt sind.

Wichtig: Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben, benötigen Sie in jedem Fall die Zustimmung des Jobcenters Kreis Wesel. Informieren Sie sich über angemessene Unterkunfts-kosten!

Ist ein Umzug genehmigt, kann das Jobcenter auf Antrag Kautions-, Umzugs- oder Renovierungskosten berücksichtigen. Beziehen Sie zum ersten Mal eine eigene Wohnung und besitzen keine Einrichtungsgegenstände, können Sie eine Wohnungserstausstattung beantragen.



In folgenden Fällen können Ansprüche auf eine Beihilfe für die Erstaussstattung einer Wohnung bestehen:

- Einmalige Erstaussstattung einschließlich der notwendigen Haushaltsgeräte bei erstmaliger Anmietung einer eigenen Wohnung.
- Fehlendes Mobiliar und/oder Hausrat nach Wohnungsbrand oder Auflösen der Lebensgemeinschaft (Vorhandenes muss geteilt werden).
- Ergänzendes Mobiliar, wenn der Einzug in eine neue Wohnung mit einer veränderten Personenzahl verbunden ist (z.B. nach der Geburt eines weiteren Kindes und wenn ein Bedarf vorliegt).
- Fehlende Waschmaschine (keine Ersatzbeschaffung, keine Reparaturen).

Wichtig ist, dass Sie Ihren Bedarf konkret darstellen – er wird im Einzelfall geprüft. Bitte stellen Sie Ihre Anträge schriftlich und begründen diese.

Einmalige Leistungen

Bei Bedarf und auf Antrag haben Sie einen Anspruch auf einmalige Leistungen:

- Ab der 16. SSW 120 € für Schwangerschaftsbekleidung
- 6-8 Wochen vor der Geburt 180 € für Wäsche und Hygieneartikel
- 6-8 Wochen vor der Geburt bis zu 330 € für die Erstaussattung des Babys
- Sachgutschein für ein Anschlussbett (inkl. Matratze nach Babybett)

Dazu gehören z.B. Kinderbett, Kinderwagen, Matratzen, Wickelkommode. Die Erstaussattung kann in Ausnahmefällen auch als Sachgutschein gewährt werden.



Weitere Leistungen

Monatliche Mehrbedarfe können unter folgenden Umständen zusätzlich ausgezahlt werden:

- Vorlage des Mutterpasses beim Jobcenter
- 17% des Regelsatzes ab der 13. Schwangerschaftswoche
- Alleinerziehenden wird ein Mehrbedarf von 36% der Regelleistung zuerkannt, wenn sie mit einem Kind unter 7 Jahren oder zwei Kindern unter 16 Jahren zusammenleben. Andernfalls werden 12% für jedes minderjährige Kind zuerkannt, höchstens jedoch 60% der Regelleistung.

Bildung und Teilhabe

Für Kinder und Jugendliche können zusätzliche Gelder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für z.B. Tagesausflüge, Vereinsbeiträge, Mittagsverpflegung beantragt werden. Weitere Informationen finden Sie unter:
www.jobcenter-kreis-wesel.de